Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0528/19** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 15.10.2019
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	26.11.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.09.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.999.105.942,47 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.657.930,50 EUR wird mit einem Betrag von 5.650.415,45 EUR in die ordentliche und mit einem Betrag von 4.007.515,05 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.

- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Herr Kall Frau Barth	Unterschrift FBL Frau Behrendt

Verantwortlicher Bürgermeister/ Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019

Begründung:

1. Ergebnisrechnung 2018

Das Ergebnis 2018 beträgt 9.657.930,50 EUR und setzt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.650.415,45 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.007.515,05 EUR zusammen. Bei einem geplanten Überschuss von 10.493,53 EUR konnte das Ergebnis um 9,6 Mio. EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 9.657.930,50 EUR wird mit einem Betrag von 5.650.415,45 EUR in die ordentliche und mit einem Betrag von 4.007.515,05 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 528 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

2. Finanzrechnung 2018

Das Finanzergebnis beträgt 1.694.209,93 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46.842.753,33 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -55.729.256,11 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10.580.712,71 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 404.388,32 EUR ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 1.289.821,61 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2018. Dieser Finanzmittelüberschuss führte zu einer stichtagsbezogenen Minderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreisen sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 559 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2018

Die Bilanzsumme beträgt 1.999.105.942,47 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 1.952.710.034,59 EUR um 46.395.907,88 EUR. Das Eigenkapital beträgt 743.949.166,39 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand um 4.830.518,37 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	1.940.348.457,04 EUR
2. Umlaufvermögen	46.476.949,23 EUR
3. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	12.280.536,20 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	**1.999.105.942,47 EUR**

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 460 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	743.949.166,39 EUR
2. Sonderposten	593.920.768,04 EUR
3. Rückstellungen	286.155.144,23 EUR
4. Verbindlichkeiten	305.197.469,87 EUR
5. passiven Rechnungsabgrenzungsposten	69.883.393,94 EUR
Summe Passivseite	**1.999.105.942,47 EUR**

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 468 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist weiterhin festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2019 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2019 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2018 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet werden.

5. Erklärung zum Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2018 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 03.09.2019 dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 30/31).

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

<u>Anlagen:</u>

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2018
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2018
- Anlage 3: Finanzrechnung 2018
- Anlage 4: Übersicht über die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2010
- Anlage 5: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 6: Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit
  - 6a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 467)
  - 6b: Vermögensrechnung (Seite 468 – 521)
  - 6c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018 (Seite 522 – 527)
  - 6d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2018 (Seite 528 – 603)
  - 6e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 18)
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 03.09.2019